



Ökohaus e.V.



An den  
Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock  
und den  
Senator für Bau und Umwelt

Rostock, den 13.2.2014

### **offener Brief: Gefährdung nach BNatSchG und nach FFH RL geschützter Arten**

Sehr geehrter Herr Methling, sehr geehrter Herr Matthäus,

in der Ostseezeitung wurde am 3.2.2014 darüber berichtet, dass im April die Umgestaltung der Hermannstraße und des Eingangsbereichs der Wallanlagen im Bereich um „Die Trinkende“ beginnen soll. Wir befürchten, dass bereits im Februar 2014 Fällarbeiten und Gehölzbeseitigungen in größerem Umfang stattfinden werden.

Der Bereich Wall-Anlage, Gehölzfläche östlich der Hermannstraße sowie Rosengarten mit der angrenzenden Freifläche sind Lebensräume für Fledermäuse und Singvögel. Dort befinden sich Lebensstätten wie Niststätten und Quartiere nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) besonders und streng geschützter Tierarten. Nachgewiesen sind Vogelnistplätze und Fledermausquartiere. Es kommen hier höhlenbewohnende, strauchbewohnende und bodengebundene Vogelarten vor. Auf den Wallanlagen befinden sich neben zwei Fledermaus-Winterquartieren auch Sommerquartiere in Bäumen und in Fledermauskästen. Außerdem befindet sich eine bedeutende Winter-Kolonie von mehreren Tausend Zwerg-Fledermäusen im Gerichtsgebäude an der August-Bebel-Straße, die nachgewiesenermaßen die oben genannten Gebiete als Nahrungshabitate aufsuchen.

Innerstädtisch stehen für diese Arten keine anderen Lebensräume zur Verfügung – hier sei auf das Artenhilfsprogramm der Hansestadt Rostock aus dem Jahr 1996 hingewiesen.

Die Wallanlagen und ihr Umfeld sind für diese nach BNatSchG und nach der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH RL) geschützten Arten von essentieller Bedeutung. Die Funktionalität der Lebensstätten kann nur unter Berücksichtigung des Erhalts und der Förderung der Nahrungsgebiete erfolgen. Insektenfressende Tierarten (alle Fledermausarten und bestimmte Vogelarten) sind auf entsprechende Vegetationsstrukturen mit einer hohen Anzahl von Blütenpflanzen, die zu unterschiedlichen Jahreszeiten Nektar liefern, angewiesen. Insbesondere die frühjahrsblühenden Weidenarten (*Salix* spp.) stellen eine wichtige Nahrungsgrundlage für eine Reihe von Insekten und damit auch für Fledermäuse und Vögel dar (siehe Artenhilfsprogramm „Gebäudegebundene Fledermäuse“ des NABU Punkt 5).

Für die Entwicklung der Insekten-Jugendstadien sind außerdem naturnahe Gehölze erforderlich. Auch sind sogenannte Leit-Strukturen wichtig für das Orientierungsverhalten der Fledermäuse, dass heißt Hecken, höhere Gebüsche und Bäume müssen erhalten bleiben.

Wir gehen davon aus, dass die geplanten Umbau-Arbeiten im Wall-Eingangsbereich und seinem Umfeld sowie im Bereich der zur Verbreiterung der Hermannstraße vorgesehen ist, die oben genannten Funktionalitäten dauerhaft stark beeinträchtigen werden. Beispielsweise ist die Funktionalität der bedeutenden Zwerg-Fledermaus-Quartiere im Gerichts-Gebäude an der August-Bebel-Straße an die Qualität der oben genannten

Nahrungsgebiete gebunden, da ein solches Quartier nur in Verbindung mit einem nahe gelegenen Nahrungshabitat funktionieren kann. Gleiches trifft für die zwei Fledermaus-Winterquartiere auf dem Wall zu. Nach FFH-RL ist der Erhalt der lokalen Populationen der einzelnen Arten gesetzlich vorgeschrieben. Wir gehen davon aus, dass die geplanten Maßnahmen gegen das Verschlechterungs-Verbot der FFH-RL verstoßen. Stattdessen wäre eine Verbesserung der Situation für die betroffenen Populationen erforderlich, zumal für fast alle heimischen Fledermausarten ein ungünstiger Erhaltungszustand (U1) ausgewiesen ist.

Alle Singvögel sind nach BNatSchG geschützt. Für fruchtfressende Arten sind ausreichend Sträucher mit einem entsprechenden Fruchtangebot essentiell (zum Beispiel *Sambucus nigra*, *Euonymus europaeus*). Für insektenfressende Vogelarten sind blütenreiche Habitate mit entsprechendem Nektarangebot überlebenswichtig.

Sowohl für einzelartlich relevante als auch für die ungefährdeten Arten (Strauch- und Baumbrüter) ist bei einem Verlust der Fortpflanzungs- und Ruhestätten nachzuweisen, dass entsprechende Ersatzlebensräume zur Sicherung der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang zur Verfügung stehen. Unter Beachtung der zahlreichen innerstädtischen Umgestaltungen, wie z.B. im Lindenpark, am Kanonsberg, am JAZ, der Verdichtung der Wohnbebauung beispielsweise am Güterbahnhof ist eine gravierende Schrumpfung von Strauch- und Baumvegetation ersichtlich. Bei keinem der genannten Beispiele wurde adäquater Ersatzlebensraum im räumlichen Zusammenhang geschaffen.

Bei weiteren Eingriffen in den innerstädtischen Gehölzbestand sehen wir die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG erfüllt.

Wir stellen daher folgende Forderungen und geben diese Hinweise:

1. Konkrete aussagekräftige Untersuchungen sind vorzunehmen, um den aktuellen Bestand für jede geschützte Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie bzw. jede geschützte Vogelart in Gesamtplanungsgebiet Wallanlagen zu ermitteln. Dieser dient als Grundlage zur Erarbeitung eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrages, welcher vor Beginn jeglicher Gestaltungsmaßnahmen in den Wallanlagen die Vorschriften des §44 BNatSchG abhandelt und entsprechende Maßnahmen aufweist.
2. Wir erwarten, dass der Artenschutz mit dem Denkmalschutz abgestimmt wird, wobei zu berücksichtigen ist, dass die gesetzlichen Bestimmungen des Artenschutzes aus dem EU-Recht (z.B. FFH-RL) höherrangig sind.
3. Wir behalten uns rechtliche Schritte vor, wenn durch die Ausführungen der Planung Umweltschäden entstehen bzw. artenschutzrechtliche Verbotstatbestände berührt werden.
4. Wir weisen vorsorglich daraufhin, dass die Hansestadt Rostock auf Grundlage des Umweltschadens-Gesetzes bei Beeinträchtigung der Fledermaus-Quartiere im Gerichts-Gebäude und in den Wallanlagen haftbar gemacht werden kann. In diesem Zusammenhang werden wir die Qualität der Funktionalität der Lebensräume gründlich beobachten.

Wir bitten um eine kurzfristige Stellungnahme zu den oben genannten Punkten.

Mit freundlichen Grüßen,

 (BUND Rostock)

 (NABU Mittleres Mecklenburg)

 (Ökohaus Rostock)

 (rostocker frühling)